



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
08.04.2009 Patentblatt 2009/15

(51) Int Cl.:
A24F 13/24^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.03.2008 Patentblatt 2008/13

(21) Anmeldenummer: **07015188.1**

(22) Anmeldetag: **02.08.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **19.09.2006 DE 102006043872**

(71) Anmelder: **British-American Tobacco (Germany) GmbH**
D-20354 Hamburg (DE)

(72) Erfinder:
• **Minkner, Dirk**
20251 Hamburg (DE)
• **Küpper, Michael**
50931 Köln (DE)
• **Drieling, Horst**
40668 Meerbusch (DE)
• **Schlag, Alexander**
75172 Pforzheim (DE)

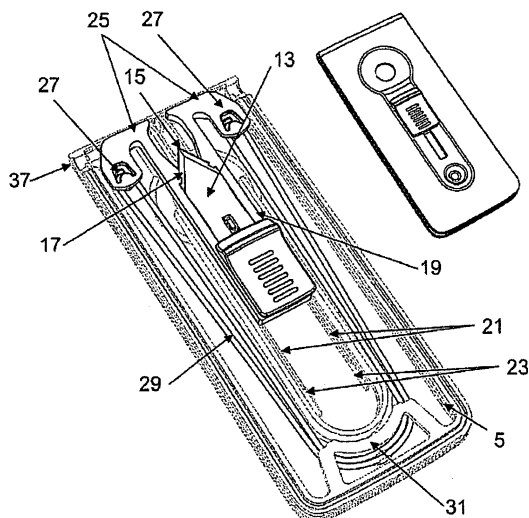
(74) Vertreter: **Schwabe - Sandmair - Marx**
Patentanwälte
Stuntzstrasse 16
81677 München (DE)

(54) **Vorrichtung zum Zerschneiden von Tabakartikeln**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Zerschneiden von strangförmigen Tabakartikeln mit einem Gehäuse (1), das eine Einführöffnung (7) für einen strangförmigen Tabakartikel aufweist, und mit einem im Gehäuse verschieblich gelagerten Messer (13), dessen Schneide durch die Einführöffnung (7) geschoben werden kann, um einen darin eingeführten Tabakstrang zu

zerschneiden, wobei das Messer (13) eine Spitze (15) aufweist, die im Wesentlichen mittig auf die Einführöffnung (7) ausgerichtet ist. Ferner betrifft sie eine Tabakartikel-Schneidvorrichtung, die ein separates Schnitten-Formungsprofil (25, 33) aufweist, welches das Ende des abzuschneidenden Tabakartikels formt und bei der Verschiebung des Messers (13) beim Schneidvorgang betätigt wird.

Fig. 2





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 01 5188

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 268 297 C (SCHICKERLING ALFRED) 12. Dezember 1913 (1913-12-12) * Abbildung 1 *	1-3	INV. A24F13/24
X	----- US 6 062 227 A (KUENZEL KURT I [US]) 16. Mai 2000 (2000-05-16) * Abbildungen 1,4 *	1-3	
D,A	----- CA 2 124 510 A1 (GOSSMANN PETER [CA]) 28. November 1995 (1995-11-28) * das ganze Dokument *	1-3	
X	----- US 4 160 318 A (MOREL RICHARD E) 10. Juli 1979 (1979-07-10) * Spalte 1, Zeile 67 - Spalte 2, Zeile 66; Abbildungen *	1-3 4	
A	----- DE 199 49 510 C1 (WOLFERTZ GMBH [DE]) 21. Juni 2001 (2001-06-21) * Abbildungen *	4	
A	----- US 2004/168693 A1 (KEMANJIAN GARY K [US]) 2. September 2004 (2004-09-02) * das ganze Dokument *	4	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A24F
5 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 6. Februar 2009	Prüfer Marzano Monterosso
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 07 01 5188

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 07 01 5188

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3

Schneidvorrichtung mit spitzem Messer

2. Ansprüche: 4-10

Schneidvorrichtung mit separatem Schnittenden-Formungsprofil

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 5188

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-02-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 268297	C	KEINE	
US 6062227	A	16-05-2000	KEINE
CA 2124510	A1	28-11-1995	KEINE
US 4160318	A	10-07-1979	KEINE
DE 19949510	C1	21-06-2001	KEINE
US 2004168693	A1	02-09-2004	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82